

Anlage zu § 3 ö vom 24.01.2024

Beteiligung Fortschreibung Regionalplan Windkraft
Sehr geehrter Herr Kiwitt,

vielen Dank für die Beteiligung an der Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen.

Die von Ihnen übersandten Planunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben.

Standort LB-08:

Dieser Standort befindet sich im Bereich der Deponie, der B10, der L1140 und des Gartenhausgebietes „Gagerbach-Immental“.

Östlich des Gebietes befindet sich das geplante Wohngebiet „Zollstöckle“, für welches bereits der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vorliegt. Perspektivisch benötigt auch Schwieberdingen in Zukunft weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Die weiteren potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde sind ausschließlich in Richtung Westen möglich, und diese Entwicklungsmöglichkeiten sollten weiterhin bestehen bleiben. Aus diesem Grund sollte bei den erforderlichen Abstandsflächen von 800 m nicht nur die bereits bestehenden und konkret geplanten (Wohn-)Gebiete berücksichtigt werden, sondern auch die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde. Deshalb sollte für die Fläche LB-08 die Abstandsflächen von 800 m nicht nur bis zur nächsten Bebauung, sondern bis zur Landesstraße L1140 berücksichtigt werden. Dies ist laut aktuellem Planungsstand **noch** nicht der Fall.

Die Fläche LB-08 überlagert das durch einen Bebauungsplan festgesetzte Gartenhausgebiet „Gagerbach“. Das Gartenhausgebiet hat eine Erholungsfunktion für Schwieberdinger Bürgerinnen und Bürger und es ist davon auszugehen, dass es aufgrund des Schattenwurfes sowie der Lärmimmissionen zu Einschränkungen kommen wird. Des Weiteren wird eine optisch bedrückende Wirkung entstehen. **Deshalb sollte auch hier eine entsprechende Abstandsfläche eingehalten und die Fläche LB-08 in Richtung Westen verkleinert werden, damit das Gartenhausgebiet nicht mehr von der vorgesehenen Fläche tangiert und beeinträchtigt wird. Deshalb sollte auch hier eine entsprechende Abstandsfläche eingehalten und die Fläche LB-08 in Richtung Westen verkleinert werden, damit das Gartenhausgebiet nicht mehr von der vorgesehenen Fläche tangiert und beeinträchtigt wird.**

Des Weiteren liegt das geplante Gebiet LB-08 teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet mit Vorkommen zahlreicher windkraftsensibler Vogelarten wie Kiebitz, Brachvogel, Bekassine, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe. Das Gebiet enthält zudem geschützte Biotop sowie Naturdenkmale, wie zum Beispiel die **Katharinenlinde**.

Darüber hinaus trägt Schwieberdingen bereits genug überregionale Lasten durch den vorgesehenen vierstufigen Ausbau der B10 sowie der Deponie.

Das Gebiet LB-08 enthält auch eine Fläche nördlich der B10. Sollte die Stadt Korntal-Münchingen tatsächlich weitere Flächen westlich von Korntal-Münchingen vorschlagen und diese in die Fortschreibung des Regionalplanes aufgenommen werden, so entsteht, wenn man alle Flächen betrachtet, eine Umzingelung. **In diesem Zusammenhang sprechen wir uns deutlich gegen die Pläne von Korntal-Münchingen und inzw. auch die von Markgröningen aus.**

Dem Gebiet kommt aus oben genannten Gründen den Belangen Naturschutz, Erholung und Entwicklungsmöglichkeiten ein besonderes Gewicht zu, weshalb das Gebiet aus der Fortschreibung des Regionalplanes entnommen **beziehungsweise hilfsweise stark in Richtung Westen verkleinert beziehungsweise hilfsweise stark in Richtung Westen verkleinert werden sollte.**

Standort LB-15:

Bislang war östlich der Gemeinde Schwieberdingen ein potenzielles Vorranggebiet (LB-08/Ried) gemäß qualifiziertem Zwischenbeschluss vom 30.09.2015 vorgesehen. Dieses Gebiet befand sich südlich der Freileitungstrasse. Für dieses Gebiet, welches nicht rechtskräftig geworden ist, liegen bereits ausführliche und weit fortgeschrittene Planungen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen vor, welche bereits mit den Städten und Gemeinden, Gemeinderäten sowie auch der Region Stuttgart besprochen **und abgestimmt und abgestimmt** wurden.

In der nun erfolgten Beteiligung befindet sich die Fläche (nun LB-15) lediglich nördlich der Freileitungstrasse und das bisherige potenzielle Vorranggebiet gemäß qualifiziertem Zwischenbeschluss ist nicht mehr in der Fortschreibung des Regionalplanes enthalten. Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Planungen sowie der bereits laufenden Untersuchungen und Gutachten, **soll/könnte** das bislang vorgesehene potenzielle Vorranggebiet („Ried“) im Rahmen des weiteren Verfahrens berücksichtigt und in die Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart für die

Formatiert: Hervorheben

Kommentiert [R1]:

Formatiert: Hervorheben

Kommentiert [R2]:

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wieder aufgenommen werden. Die Fläche nördlich der Freileitungstrasse soll aus der Fortschreibung des Regionalplanes gestrichen werden.